

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Spanisch
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 02. Dezember 2011ⁱ

(Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 799 / Nr. 111)

zuletzt geändert durch Art. I der sechsten Änderungsordnung vom 22. Juli 2021
(Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 649 / Nr. 107)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 Prüfungsleistungen
 - § 8 Bachelorarbeit
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Spanisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Bei der Aufnahme des Studiums werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, die aber keine Einschreibungsvoraussetzung darstellen. Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in Spanisch folgen zu können.
- (2) Zur Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums ein Sprachtest statt.
- (3) Bestimmte, in der Prüfungsordnung ausgewiesene Module setzen das Bestehen dieses Sprachtests voraus.
- (4) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit vorhandener Kenntnisse mit dem geforderten Niveau des Sprachtests entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Moduleⁱⁱ**

- (1) Der Bachelorstudiengang im Fach Spanisch mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden fundierte Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Landeswissenschaft sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kompetenzen in allen vier Sprachfertigkeiten (produktive und rezeptive mündliche Sprachkompetenz; produktive und rezeptive schriftliche Sprachkompetenz) auf der Niveaustufe C1 des GER
- b.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der spanischen Literaturwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- c.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der spanischen Sprachwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- d.) Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der spanischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)
- e.) Anwendung literatur-, sprach- und landeswissenschaftlicher Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Erfordernisse des Fremdsprachenunterrichts
- f.) Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik

(2) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen sind im Studienfach Spanisch zehn Module zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

Modul	Kompetenzziele
Einführungsmodul	<p>Lehrinhalte: Basiswissen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft und Kenntnis ihrer Methoden</p> <p>Lernziele: Erwerb und methodisch gesicherte Anwendung des Basiswissens in der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft, Beherrschung der wissenschaftlichen Fachterminologie in Ausgangs- und Zielsprache. Vertrautheit mit den Arbeitsinstrumenten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vermittlung von Kompetenzen im Hinblick auf inklusive Bildung</p>
Sprachpraxis A	<p>Lehrinhalte: Systematisierung und Vertiefung verschiedener Kenntnisse über besonders schwierige Themen der spanischen Grammatik im Bereich von Orthographie (Akzent- und Zeichensetzung), Pronominalgebrauch, Modalverben, Verbalperiphrasen, Syntax, Präpositionen</p> <p>Lernziele: Erwerb und Anwendung eines vertieften und anschlussfähigen Fachwissens zu grammatischen Strukturen des Spanischen (Niveau B2+)</p>

Fachdidaktik	<p>Lehrinhalte: Überblick über zentrale Aspekte, Themen und Methoden der Fremdsprachendidaktik und der empirischen Unterrichtsforschung sowie deren Geschichte; Bearbeitung ausgewählter Themen, dabei wird Fragen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts Rechnung getragen.</p> <p>Lernziele: Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik, Einblicke in die Gestaltung inklusiven Fremdsprachenunterrichts</p>
Landeswissenschaft	<p>Lehrinhalte: Exemplarische Einzelinterpretationen und kurzgefasste Überblicksdarstellungen repräsentativer Werke der spanischen Kunst ; Problemfelder politik- und medienwissenschaftlicher Diskussion; politische Entwicklung Spaniens vom 19. Jhd. bis heute; das politische Leben heute; Geschichte von Presse und elektronischen Medien; die Medienlandschaft heute</p> <p>Lernziele: Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der spanischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)</p>
Sprachpraxis B	<p>Lehrinhalte: Schulung des komplexen Lese- und Hörverstehens, Einübung von eigenständiger Textproduktion und mündlichen Vorträgen</p> <p>Lernziele: Entwicklung schriftlicher und mündlicher sprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau B2+, Vertrautheit mit verschiedenen Textsorten</p>
Sprachwissenschaft	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der diachronen und synchronen Sprachwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der spanischen Sprachwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p>

Literaturwissenschaft	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der spanischen Literaturwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der spanischen Literaturwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p>
Auslandsmodul	<p>Lehrinhalte: Vermittlung exemplarisch vertiefter inhaltlicher und methodischer Kenntnisse zu repräsentativen Teilproblemen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <p>Lernziele: Zugriff auf anschlussfähiges Fachwissen der Sprach- und Literaturwissenschaft; Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich adäquate Darstellung von Forschungsergebnissen in der Zielsprache; Beherrschung der relevanten wissenschaftlichen Fachterminologie; Einsicht in die Differenz zwischen den verschiedenen nationalen Wissen(schaft)skulturen</p>
Sprachpraxis C	<p>Lehrinhalte: Schulung eines umfassenden, textsortenübergreifenden Leseverstehens; Produktion komplexer und gut strukturierter Texte, kontrollierter und gezielter Einsatz organisatorischer Muster und Konnektoren, Vertiefung grammatischer Strukturen; Übersetzung verschiedener Arten von Texten</p> <p>Lernziele: Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen auf dem Niveau C1, auch im Blick auf interlinguale und interkulturelle Kommunikation</p>
Abschlussmodul Fachdidaktik	<p>Lehrinhalte: Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Spanischunterricht in den verschiedenen Schulformen, Motivation; Beurteilung des Lernens: Entwickeln von Beurteilungsmethoden, Selbstbeurteilung und Beurteilung durch Mitschüler; lerngruppenspezifische Unterrichtsmodelle; Entwicklung von eigenen Unterrichtsentwürfen; Theorien und Methoden des interkulturellen Lernens und der Mehrsprachigkeitsdidaktik</p> <p>Lernziele: Analyse und Planung schulform- und stufenspezifischer Lehr- und Lernsituationen; Theoriegeleitete Analyse fachdidaktischer</p>

	Positionen, von Lehr- und Lernmaterialien sowie von Medien für den Spanischunterricht; Vertrautheit mit Facetten der Mehrsprachigkeit und des interkulturellen Lernens
Berufsfeldpraktikum	<p>Lernziele: Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen in Lehre und Beruf beim pädagogischen Handeln in der Schule; Beschreibung und Herleitung der die Berufswahl bestimmenden biographischen und kulturellen Anteile; Analyse und Reflexion von Prozessen und Problemen der Unterrichtskommunikation, Grundkompetenzen der Berufsorientierung</p> <p>Lehrinhalte: Reflexion der während des Berufsfeldpraktikums gemachten Erfahrungen</p>

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring

(1) Im Studienfach Spanisch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen, Seminaren und Kolloquien ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

§ 5ⁱⁱⁱ Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis A setzt den bestandenen Sprachtest voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis B setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachpraxis A voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachwissenschaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprüfung zu Einführung in die spanische Sprachwissenschaft^{iv} voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literaturwissenschaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprüfung zu Einführung in die spanische Literaturwissenschaft^v voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis C setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachpraxis B voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Abschlussmodul Fachdidaktik setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fachdidaktik voraus.

§ 7 Prüfungsleistungen

Im Studienfach Spanisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

a.) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist die individuelle oder in Gruppenarbeit erstellte Ausarbeitung eines didaktischen, medialen oder künstlerischen Produkts. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen ein.

b.) Bericht

Berichte lassen erkennen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

§ 8 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in spanischer Sprache abzufassen und sollte 30 Seiten nicht überschreiten.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Spanisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschule^{vi, vii, viii}

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				Pro LV	Inklusion ¹							
Einführungsmodul ^x	6	1	Einführung in die spanische Literaturwissenschaft (Inklusion 1 CP)	3	1	P		ÜB	2	keine	schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 min.) je 50 %	1
		1	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (Inklusion 1 CP)	3	1	P		ÜB	2	keine		
Sprachpraxis A	7	1	Gramática I (B2)	3	-	P		ÜB	4	bestandener Sprachtest	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in span. Sprache	1
		2	Gramática II (B2+)	4	-	P		ÜB	4			
Fachdidaktik	7	2	Vorlesung zur Fachdidaktik (Inklusion 0,5 CP)*	3	0,5	P		VO	2	keine	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.)	1
		2	Fachdidaktische Theorien und Modelle (Inklusion 0,5 CP)	2	0,5	P		SE	2			
		3	Didaktisch-methodische Prinzipien des Spanischunterrichts (Inklusion 2 CP)	2	2	P		SE	2			
Landeswissenschaft	6	1	Vorlesung zur Landeswissenschaft: Kunst und Geschichte	3	-	P		VO	2	keine	Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 Min.) je 50%	1
		2	Vorlesung zur Landeswissenschaft: Politik und Medien	3	-	P		VO	2			
Sprachpraxis B	8	3	Comprensión y expresión escrita (B2)*	2	-	P		ÜB	2	absolviertes Modul Sprachpraxis A	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in span. Sprache	1
		3	Comprensión y expresión oral (B2)	2	-	P		ÜB	2			
		4	Comprensión y expresión escrita (B2+)	2	-	P		ÜB	2			
		4	Comprensión y expresión oral (B2+)*	2	-	P		ÜB	2			

Sprachwissenschaft	7	3	Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	3	-	P		VO	2	Modulteilprüfung zu Einführung in die spanische Sprachwissenschaft ^x	Portfolio ¹	1
		4	Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft	4	-	P		SE	2			
Literaturwissenschaft	7	3	Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft	3	-	P		VO	2	Modulteilprüfung zu Einführung in die spanische Literaturwissenschaft ^{xi}	Portfolio ¹	1
		4	Proseminar zur spanischen Literaturwissenschaft	4	-	P		SE	2			
Auslandsmodul ^{2, 3}	11	5	Veranstaltung zur spanischen Sprachwissenschaft	5-6	-	P			n ⁴	absolviertes Einführungsmodul	In Verantwortung der ausländischen Partneruniversität	abhängig von Partneruniv.
		5	Veranstaltung zur spanischen Literaturwissenschaft	6-5	-	P			n ⁴			
Sprachpraxis C	4	6	Comprensión y expresión escrita (C1)	2	-	P		ÜB	2	absolviertes Modul Sprachpraxis B	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in span. Sprache	1
		6	Mediación y traducción (C1)	2	-	P		ÜB	2			
Abschlussmodul Fachdidaktik	5	6	Bachelorseminar zur Fachdidaktik	5	-	P		SE	2	absolviertes Modul Fachdidaktik	Referat mit Thesenpapier (4-6 S.)	1
Berufsfeldpraktikum ⁵	6	5	Praxisphase (außerschulisch) ⁴	3	-		WP	Prakt.	-	keine	keine	0
			Begleitseminar zum BFP	3	-		WP	SE	2			
Bachelorarbeit	8	6	Bachelorarbeit	8			WP					
Summe Credits^{xii}	76 (+6)		ohne BFP und Bachelorarbeit	68							Summe Prüfungen:	9^{xiii}

^{xiv}In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

¹ Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

² Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem Spanisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren.

³ Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.

⁴ Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d.h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenzzeit und Selbststudium.

⁵ Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

-
- i Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch erste Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 975 / Nr. 173), in Kraft getreten am 15.11.2016
- ii § 3 Abs. 2 geändert durch erste Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 975 / Nr. 173), in Kraft getreten am 15.11.2016
- iii § 5 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 735 / Nr. 129), in Kraft getreten am 30.08.2017
- iv § 6 Satz 3 Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), in Kraft getreten am 29.06.2019
- v § 6 Satz 4 Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), in Kraft getreten am 29.06.2019
- vi Studienplan neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 993 / Nr. 184), in Kraft getreten am 15.11.2017
- vii Anlage/Studienplan Modul Mastermodul Einführungsmodul, Modul Fachdidaktik, Modul Sprachpraxis B wird geändert geändert durch Art. I der sechsten Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 649 / Nr. 107), in Kraft getreten am 26.07.2021
- viii Anlage/Studienplan Modul Sprachwissenschaft, Modul Literaturwissenschaft, Modul Auslandsmodul und Modul Berufsfeldpraktikum werden geändert durch Art. I der sechsten Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 649 / Nr. 107), in Kraft getreten am 26.07.2021
- ix Anlage/Studienplan, Modul Einführungsmodul neu gefasst durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), in Kraft getreten am 29.06.2019
- x Anlage/Studienplan, Modul Sprachwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), in Kraft getreten am 29.06.2019
- xi Anlage/Studienplan, Modul Literaturwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), in Kraft getreten am 29.06.2019
- xii Zeile Summe Credits, Spalte Credits pro Modul wird die Ziffer „82“ ersetzt durch die Ziffernfolge „76 (+6)“ und im Feld Summe Prüfungen die Ziffer „10“ durch die Ziffer „9“ ersetzt durch Art. I der sechsten Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 649 / Nr. 107), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xiii Anlage/Studienplan, Zeile Summe Credits, Feld Summe Prüfungen, Ziffer ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 271 / Nr. 53), in Kraft getreten am 29.06.2019
- xiv Wortlaut der Fußnoten wird ersetzt durch Art. I der sechsten Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 649 / Nr. 107), in Kraft getreten am 26.07.2021